

Bericht über die Lage der EnergieSüdwest AG - insbesondere die Wassersparte



Dr. Thomas Waßmuth
Vorstand EnergieSüdwest AG

Überblick



1. Aktuelle Aktivitäten der EnergieSüdwest AG

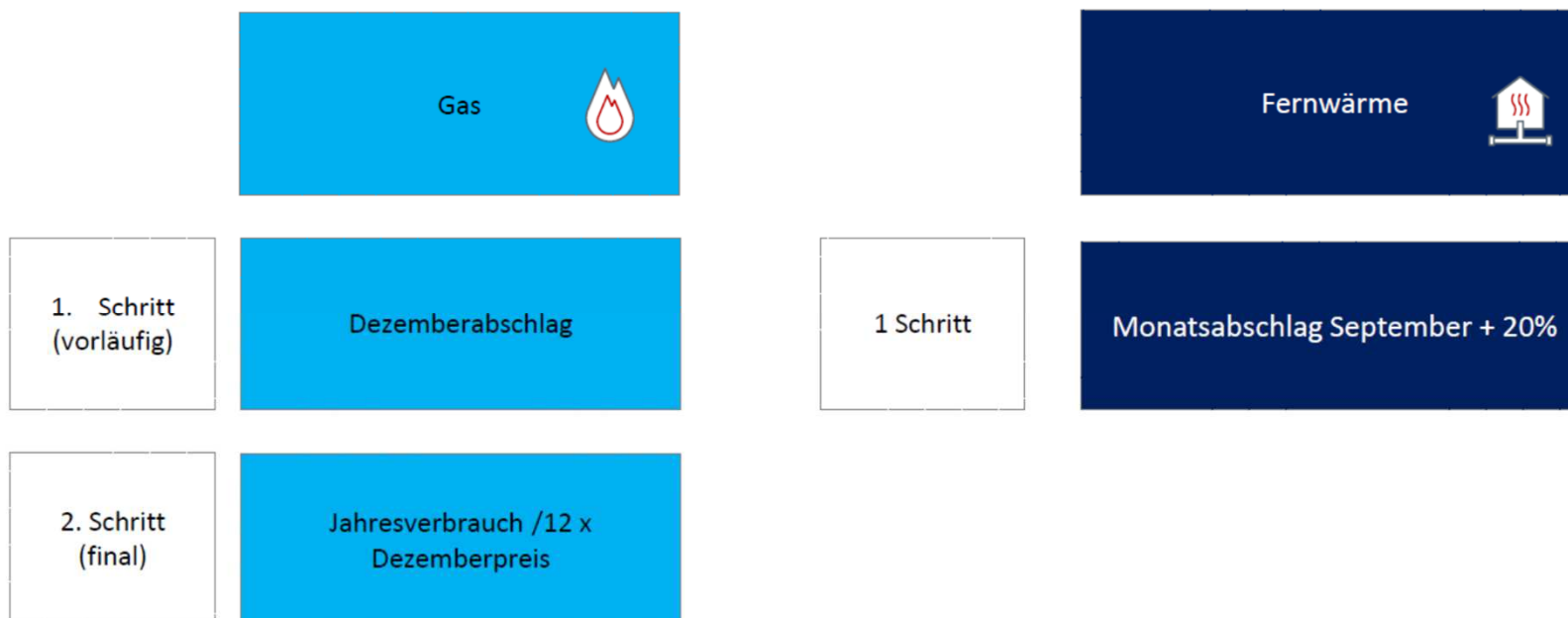
**Energiepreisbremse
Transformation der Energieversorgung**

2. Die Wassersparte

1. Aktuelle Aktivitäten der EnergieSüdwest AG



1.1 Energiepreisbremse – Soforthilfe Dezember 2022



1. Aktuelle Aktivitäten der EnergieSüdwest AG



1.1 Energiepreisbremse – Soforthilfe Dezember 2022

Wer hat einen Anspruch auf die Soforthilfe?

- Haushaltskunden
- Kunden der Wohnungswirtschaft, die Soforthilfe an die Mieter im Rahmen der Heizkostenabrechnung weitergeben müssen
- Überwiegender Erdgasbezug zur Wohnraumvermietung / WEG
- Zugelassene Pflege, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung sowie Kindertagesstätten und andere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Reha, Behindertenwerkstätte, Leistungserbringer der Eingliederungshilfe
- Kommunen
- staatlich (anerkannte) Einrichtungen der Bildung, Wissenschaft und Forschung wie Schulen und Universitäten
- Bildungseinrichtungen der Selbstverwaltung der Wirtschaft in der Rechtsform von Körperschaften des öffentlichen Rechts oder als eingetragener Verein

1. Aktuelle Aktivitäten der EnergieSüdwest AG

1.1 Energiepreisbremse – Soforthilfe Dezember 2022

1. Ich habe eine Einzugsermächtigung erteilt.	Sie müssen nicht aktiv werden.	Der Abschlag im Dezember wird nicht eingezogen oder zurücküberwiesen
2. Ich habe einen Dauerauftrag eingereicht.	Sie sollten aktiv werden.	Unterbrechen Sie den Auftrag für den Monat Dezember.
3. Ich zahle monatlich meinen Abschlag per Überweisung oder bar.	Sie müssen nicht aktiv werden.	Sie müssen im Dezember keine Zahlung leisten.
4. Ich bekomme monatlich eine Rechnung.	Sie müssen nicht aktiv werden.	Die Soforthilfe wird mit der nächsten Rechnung verrechnet.
5. Laut Vertrag zahle ich den Abschlag nicht im Dezember sondern im Januar.	Sie sollten aktiv werden.	Die Soforthilfe wird mit der Voraus- bzw. Abschlagszahlung im Januar 2023 verrechnet oder in der Jahresrechnung berücksichtigt. Sie müssen je nach Zahlungsmethode (siehe Punkt 1. bis 3. aktiv werden).
6. Laut Vertrag zahle ich keinen Abschlag im Dezember und Januar.	Sie sollten aktiv werden.	
7. Ich habe den Dezember-Abschlag bereits überwiesen oder den Zahlungsauftrag nicht gestoppt.	Sie müssen nicht aktiv werden.	Die Soforthilfe geht Ihnen nicht verloren, sie wird in der nächsten Jahresabrechnung berücksichtigt.

Spätestens mit der Rechnung, die den Gasverbrauch von Dezember 2022 umfasst, wird die Soforthilfe ausgewiesen! Soforthilfe muss versteuert werden!

1. Aktuelle Aktivitäten der EnergieSüdwest AG



1.1 Energiepreisbremse – bis 30.4.2024

	Preisbremse Gas	Preisbremse Wärme	Preisbremse Strom
Haushalt, Gewerbe, Wohnungswirtschaft	12,0 Ct/kWh ab 01.0X.2023	9,5 Ct/kWh ab 01.0X.2023	40,0 Ct/kWh ab 01.0X.2023

jeweils für 80 % der letzten Jahresmenge (Basis September 2022)
darüber hinaus Abrechnung zum Vertragspreis

Industrie	7,0 Ct/kWh ab 01.01.2023	_____	13,0 Ct/kWh ab 01.01.2023
------------------	-----------------------------	-------	------------------------------

jeweils für 70 % der letzten Jahresmenge (Basis September 2022)
darüber hinaus Abrechnung zum Vertragspreis

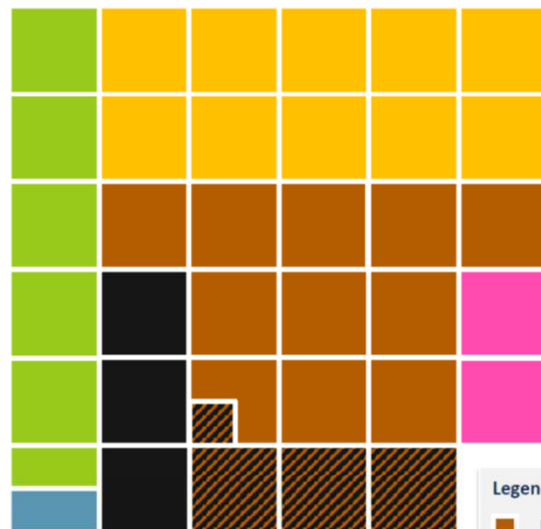
Finale Ausgestaltung ist noch offen!

1. Aktuelle Aktivitäten der EnergieSüdwest AG

1.2 Transformation der Energieversorgung

Aktueller Primärenergiebedarf: 3.500 TWh/a

Ziel: in 2045 zu 100 % Erneuerbar!



Daten der AGEB für 2021
1 Kachel = 100 TWh
Rundung auf ± 25 TWh

Legende

Mineralöl	1077
Erdgas	1003 *
Erneuerbare	545
Braunkohle	315
Steinkohle	291
Kernenergie	210
Andere	44

* Korrektur der Zwischenberichtsdaten



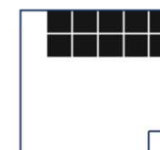
2023: Wir wollen bis
aus der **Kernenergie**
austeigen



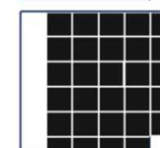
2045 oder früher: kein
fossiles **Öl** mehr



2030 oder 2038:
Aus für die **Kohle**



2045: Kein fossiles **Gas**
mehr?



Was tritt an die Stelle
der **Moleküle**?

1. Aktuelle Aktivitäten der EnergieSüdwest AG



1.2 Transformation der Energie-/Wärmeversorgung

Neubau:

Im Neubaubereich werden **keine neuen Gasleitungen** verlegt, sondern:

(Kalte-) Fernwärmenetze auf Basis Erneuerbarer Energien (Erdwärme plus PV, Geothermie, BHKW mit „grünem Gas“).

Alternativ Einsatz von Wärmepumpen für die Heizung und ggf. Stromdirektheizung des Warmwassers jeweils in Verbindung mit PV.

Beispiele: Neubau Rathaus Offenbach mit Anbindung Feuerwehr, Sporthalle, Neubaugebiet

Wärmeversorgung Neubaugebiet Queichheim

Landau Südwest

Voraussetzung für Geothermienutzung:

Geothermie muss von Stromproduktion auf Wärmelieferung umstellen

1. Aktuelle Aktivitäten der EnergieSüdwest AG



1.2 Transformation der Energie-/Wärmeversorgung

Bestand:

Ausarbeitung einer Kommunalen Wärmeplanung zusammen mit der Stadt Landau:

- Bestandsanalyse
- Potenzialanalyse
- Zielszenario
- Wärmewendestrategie

Fazit: Die Gasversorgung ist mittelfristig vom (kompletten) Rückbau geprägt

Gebietsweiser Austausch von Gasleitungen gegen Wärmeleitungen,
Contracting zur Wärmelieferung über Wärmepumpen und PV, ...

Exkurs: Luftwärmepumpen oder Heizen mit Klimageräten belasten die Stromnetze im Winter massiv, daher sollte der Fokus immer auf Solewärmepumpen liegen.

1. Aktuelle Aktivitäten der EnergieSüdwest AG



1.2 Transformation der Energie-/Stromversorgung

Transformation der Wärmeversorgung erfordert Stromnetzausbau

Aspekte, die die Stromnetze belasten:

- Wärmepumpen zur Beheizung von Objekten
- PV-Anlagen auf allen Gebäuden
- Zusätzlicher Strombedarf für Elektromobilität (Gewerbe, Öffentlich, Haus)

Optimierung der Netzerneuerung und Netzsteuerung erforderlich:

- Einsatz größerer Leitungsquerschnitte
- Vergrößerung der Anzahl der Trafostationen
- Implementierung von Messtechnik zur Netzzustandsüberwachung
- Fernzugriff auf und Fernsteuerung von PV-Anlagen, Ladeinfrastruktur, Wärmepumpen
- Automatisierte Schaltalgorithmen für die Leitwarte
- Enge Verzahnung der Verteilnetze mit dem vorgelagerten Hochspannungsnetz (z.B. Redispatch)

1. Aktuelle Aktivitäten der EnergieSüdwest AG



1.2 Transformation der Energie-/Stromversorgung

Transformation führt zu drastischer Reduktion des Primärenergiebedarfs!

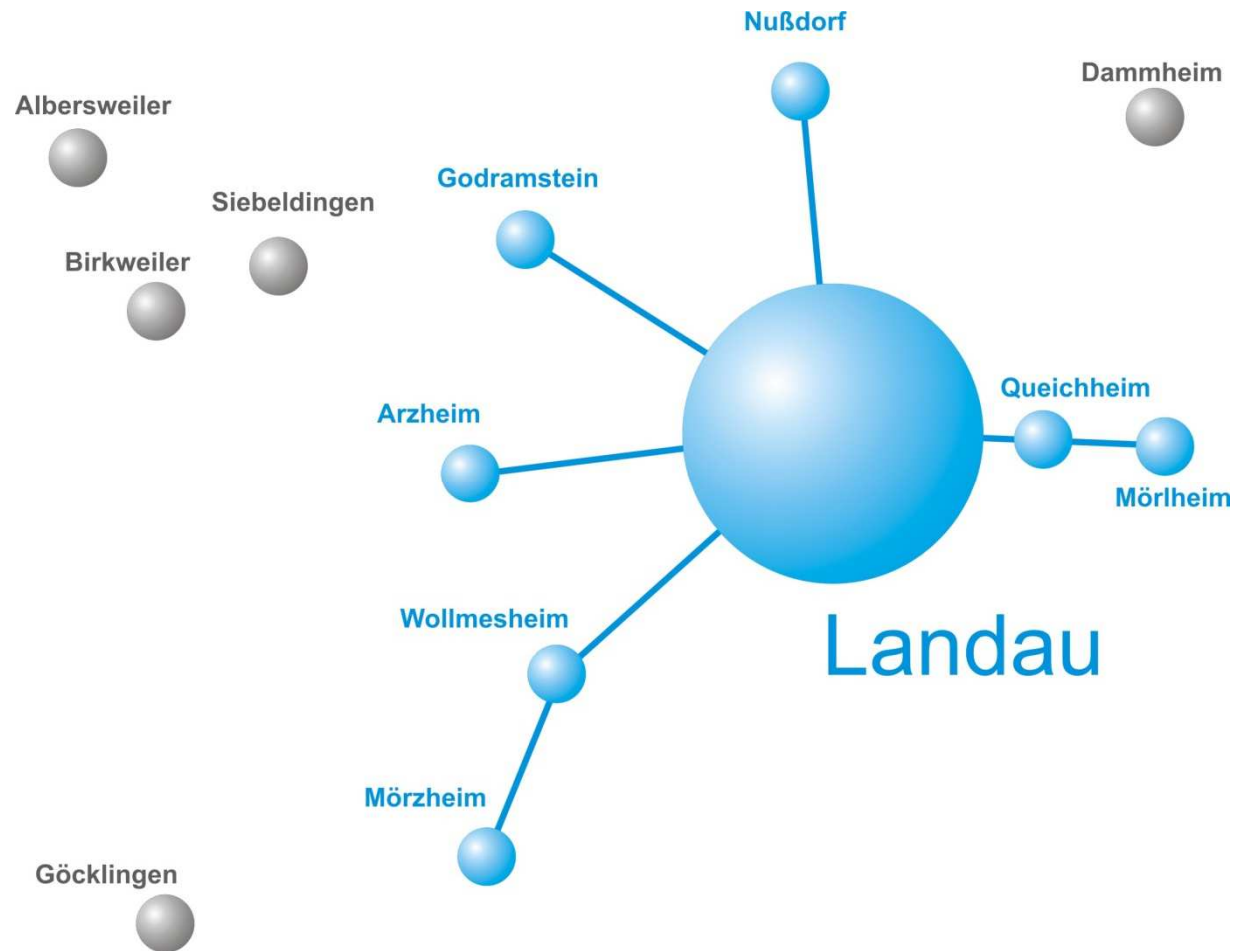
Berechnungsbeispiel für ein Objekt mit 3 Wohneinheiten:

Aktuell: Mobilität ca. 100.000 km/a = 8.000 l Benzin	80.000 kWh
Gasheizung	30.000 kWh
Haushaltsbedarf (7 Personen)	7.500 kWh
Summe:	117.500 kWh

Zukunft: Mobilität ca. 100.000 km/a mit 20 kWh/100km	20.000 kWh
Sole-Wärmepumpe	7.000 kWh
Haushaltsbedarf (7 Personen)	7.500 kWh
Photovoltaikanlage (25 kWp)	- 25.000 kWh
Summe:	10.500 kWh

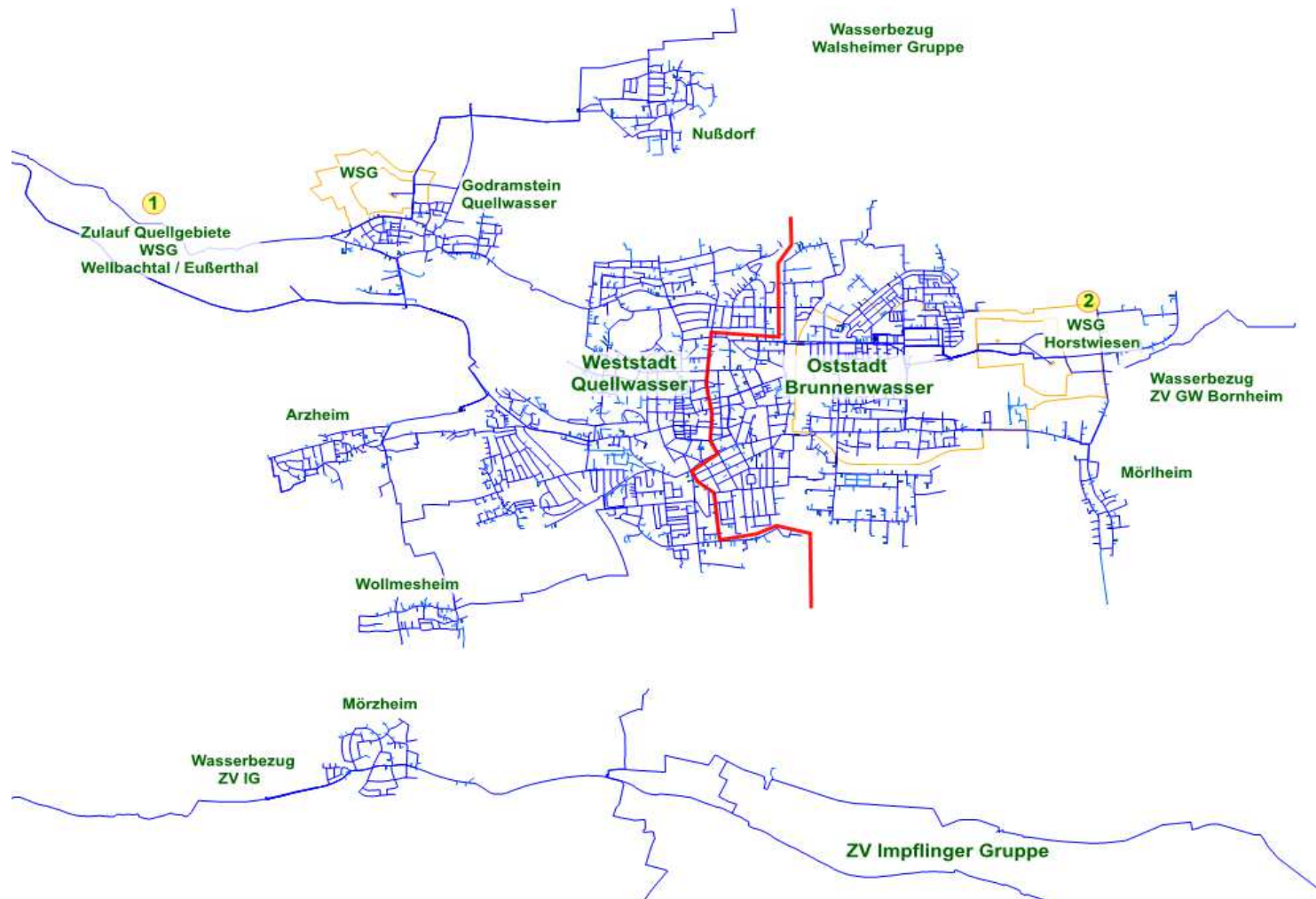
Einsparung: **107.500 kWh (91 %)**

2. Die Wassersparte



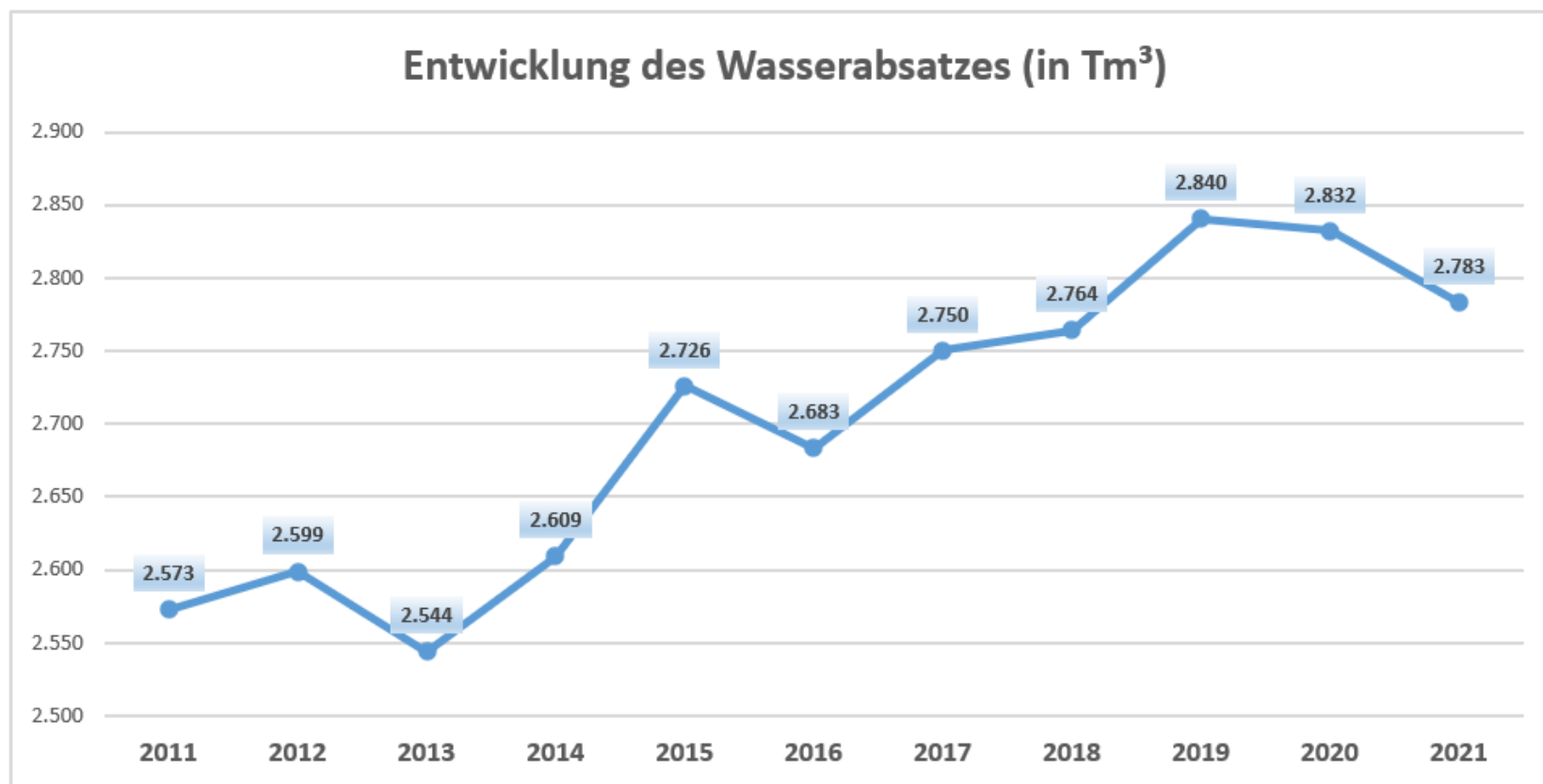
2. Die Wassersparte

2.1 Überblick über die Wasserversorgung



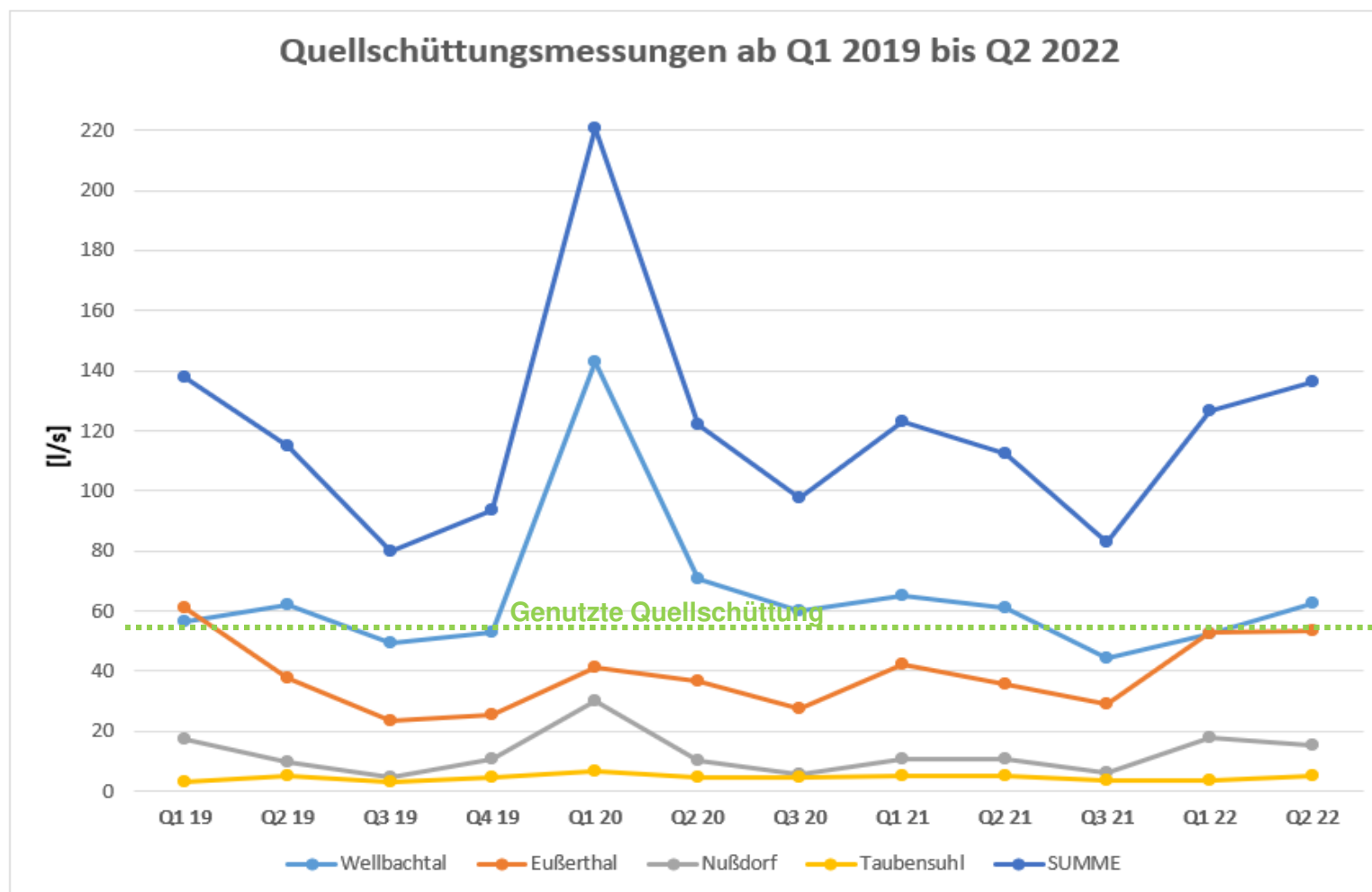
2. Die Wassersparte

2.2 Absatzentwicklung



2. Die Wassersparte

2.3 Quellwasserschüttung



2. Die Wassersparte

2.4 Entwicklung der Investitionen und Instandhaltung

	Mio. €	2021	2022 (FCST)	2023 (Plan)
Investitionen		1,68	1,9	2,54
Instandhaltungen		0,89	0,95	0,88



2. Die Wassersparte

2.5 Kostensteigernde Faktoren

Steigende Energiekosten der Wassersparte durch den Stromverbrauch u.a. im Wasserwerk und den Hochbehältern führen zu drastischer Mehrbelastung.

Kostensteigerung durch verschiedene Sanierungs-, Instandhaltungs- und Neubaumaßnahmen:

- Anstieg der jährlichen Instandhaltungsleistungen durch Erweiterung der Brunnenanzahl in den Horstwiesen
- Beantragung aktualisierter Wasserrechte mit höheren Volumina für die Quellgebiete Nußdorf und Horstwiesen
- Sanierungsarbeiten an Quelfassungen, welche größtenteils bis zu 130 Jahre alt sind.
- Erneuerung von Leitungsabschnitten von Quellleitungen im Zuge der Sanierung der Quelfassungen.
- Ermittlung des regionalen Grundwasserdargebotes, Durchführung einer Risikobetrachtung für zusätzliche Entnahmen auch durch Dritte (Industrie, Landwirtschaft).
- Ausweitung der Analytik insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Trinkwasserverordnung.
- Gestiegene Personalkosten.

2. Die Wassersparte

2.6 Sachstand

- Die EnergieSüdwest AG hat von der Stadt Landau im Jahr 2012 für weitere 20 Jahre die Konzession für den Betrieb des Trinkwassernetzes erhalten.
- Eine Anhebung des Wasserpreises fand letztmalig zum 1. Januar 2020 (+ 0,25 €/m³) statt.
- Der Wasserarbeitspreis beträgt derzeit netto 1,99 €/m³ (2,13 €/m³ brutto), der Grundpreis netto 43,66 € (46,716 € brutto).
- Satzungsgemäß wird der Wasserpreis im Aufsichtsrat der EnergieSüdwest AG beschlossen und anschließend durch den Stadtrat der Stadt Landau genehmigt.

2. Die Wassersparte

2.7 Geplante Preisanpassung

Die Preisanpassung wurde so kalkuliert, dass diese die zukünftigen jährlichen Aufwendungen deckt. Unter dieser Prämisse ergibt sich eine

Wasserarbeitspreisanpassung um netto 0,20 €/m³,

die zum 1. Januar 2023 erfolgen soll.

Der Arbeitspreis steigt von netto **1,99 €/m³** auf netto **2,19 €/m³** (2,34 €/m³ brutto).

Der Grundpreis bleibt konstant bei netto 43,66 € (46,716 € brutto).

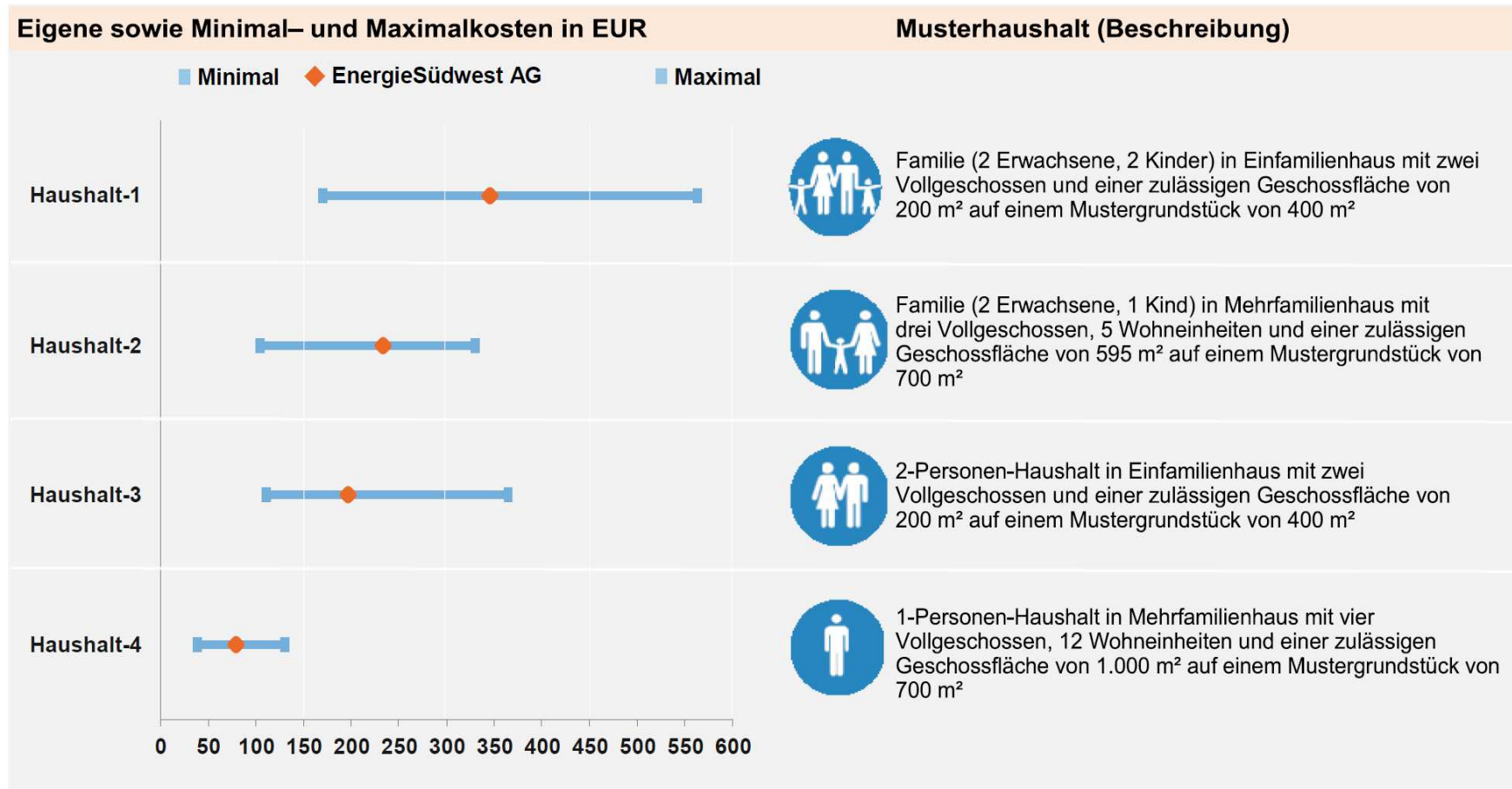
Berechnungsbeispiele:

Mehrbelastung 1-Personenhaushalt mit durchschnittlich 40 m³/Jahr von 8,50 €/Jahr bzw. 0,71 €/Monat (Gesamtkosten neu: 140,316 €/a brutto).

Mehrbelastung 3-Personenhaushalt mit durchschnittlich 120 m³/Jahr um rund 25 €/Jahr bzw. 2,08 €/Monat (Gesamtkosten neu: 327,516 €/Jahr).

2. Die Wassersparte

2.8 Preise im Wettbewerbsvergleich



Bericht über die Lage der EnergieSüdwest AG - insbesondere die Wassersparte

**Dr. Thomas Waßmuth
Vorstand EnergieSüdwest AG**

Stadtratssitzung am 22.11.2022